

Gemeinderathsgeschäfte vor 145 Jahren

«Gemeindammann Cornelius Bösch hat es für die damalige Zeit korrekt geschrieben, wenn er den Gemeindrath zur Gemeindrathssitzung zu den ordentlichen Rathsgeschäften eingeladen hat.»

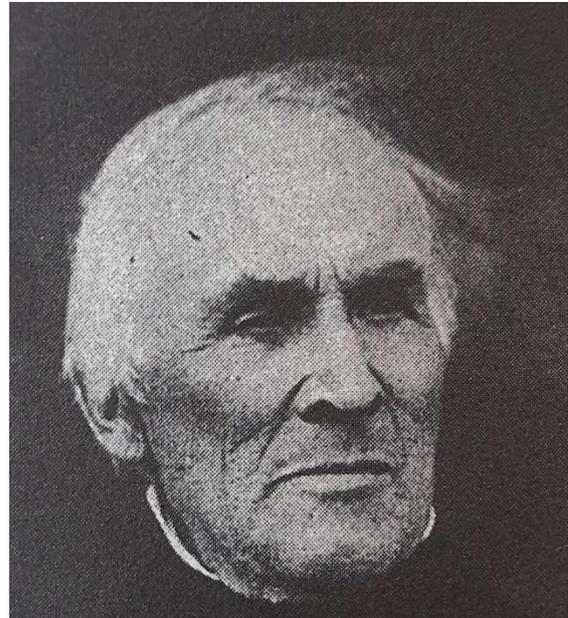
Anhand von vier Rathsgeschäften blickt der Chronist 145 Jahre zurück, in eine Zeit, als die Gemeindekassen noch bescheidene Haushaltsbudgets verwalteten, kaum Steuererträge flossen, AHV und ALV noch unbekannt waren.

«Um 1900 war die Heimatgemeinde (oder Bürgergemeinde) in der Schweiz eine wichtige institutionelle Einheit, die das Bürgerrecht einer Person regelte. Eine Heimatgemeinde war nicht notwendigerweise der Geburtsort, sondern vielmehr die Gemeinde, in der eine Person das Bürgerrecht besass. Dies hatte bedeutende rechtliche und soziale Konsequenzen, da die Heimatgemeinde für die Versorgung ihrer Bürger (z.B. Armenfürsorge) verantwortlich war und auch das Wahlrecht regelte. Unterstützung, Subventionen von Bund- oder Kanton – wie heute üblich und schnell einmal gefordert – war noch nicht institutionalisiert. Die Gemeinden waren auf sich allein gestellt, das vorhandene Geld in der Kasse Massstab und Spielraum für die Ausgabenentscheide der Rathspersonen.»

Aus dem Protokoll der
Gemeinderathssitzung vom 7. Januar 1883
Betr. Karl Niedermann

«Karl Niedermann, Schuster, dato in Bern, stellt an die hiesige Behörde die Anfrage, ob selbe sich nicht mit der beabsichtigten Verheleichung einverstanden erklären könne.»

Demselben ist Antwort zu erteilen, er möge sich in Rücksicht auf die ihm bekannten Vorgänge für einstweilen noch gedulden und sich finanziell noch etwas besser zu stellen suchen.



Der Kanton St. Gallen ist kein historisch gewachsenes Staatsgebilde, sondern wurde «am Kartentisch» von Diplomaten zusammengestellt. Dem Kanton St. Gallen wurde im Wesentlichen das Gebiet zugeteilt, das von den Kantonen Säntis und Lindth übrigblieb, nachdem die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus wieder selbstständig wurden.

Der Kanton St. Gallen in seiner heutigen Form wurde am 19. Februar 1803 durch die Mediationsakte neu gebildet. An diesem Tag verfügte Napoleon Bonaparte mit der Mediationsakte die Gründung des Kantons in der Form, wie er von Karl Müller-Friedberg, dem «Gründervater» des Kantons, vorgeschlagen worden war.

Nach Mediation und Restauration 1803 – 1831 und Regeneration und Sonderbund 1830 – 1861 wurden erst ab 1889 die Bürgerrechte gefestigt mit der Volkswahl der Regierung, Volksinitiative, Sozialpolitik und dem bürgerlichen Schulwesen.

Aus dem Protokoll der

Gemeinderathssitzung vom 2. Juli 1888

Betr. Strafnachrichten Johannes Niedermann

Laut Strafnachricht des Bezirksrichters Winterthur ist Johannes Niedermann, Schuster von Maria Agathe sel. Geb. 1866, wegen wiederholten einfachen Betruges im Betrage von Fr. 2.95 und einfachem Diebstahl im Betrage von Fr. 1.15 zu 4 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Gemeinderathssitzung vom 7. Januar 1889

Betr. Armenwesen Joh. Martin Niedermann

«Johann Martin Niedermann v. Agatha sel., Schumacher in Hub bei Uzwil, stellt mit Zuschrift vom 27. Dezember 1888 das erneute Gesuch um eine Unterstützung oder Darlehen – wie er es nennt – von Fr. 200.—um aus seiner durch angebliche Arbeitslosigkeit und Krankheit seiner Frau herbeigeführten Notlage herauszukommen.»

Es wird dem Gesuch insofern entsprochen, dass dem Pfleger die Verabfolgung einer vorläufigen Unterstützung von Fr. 20.—bewilligt wird, auch kann er das bei ihm noch vorfindliche Bettzeug von der Mutter des Gesuchstellers und etwas Mobilier (1 Kasten und 1 Trog) aushinzugeben.

Aus dem Protokoll der

Gemeinderathssitzung vom 4. Januar 1894

Betr. Armenwesen Diebstahl einer Minderjährigen

«Hochw. Herr Pfarrer Schöb in Bichwil schreibt unter 21. Vorigen Monats, dass das 15-jährige Mädchen Johanna Niedermann von Jonschwil, welches letzten Herbst in Oberuzwil einen Einbruchdiebstahl verübte, für dieses Vergehen aber wegen seiner Minderjährigkeit vom Richter nicht bestraft werden konnte, und auch der Regierungsrath vom Rechte der Unterbringung der Täterin in einer Anstalt keinen Gebrauch machte, nun wieder nach Hause gekommen sei. Dasselbe soll nun noch bis Ostern in Oberuzwil in die Schule und am gleichen Orte, wie früher, nebenbei zur Arbeit gehen.

Dies sei aber unpassend und wirke nachtheilig auf das Mädchen selbst und auch auf andere, er (Pfarrer Schöb) möchte deshalb hiesige Armenbehörde das Gesuch unterbreiten, das Mädchen in ein Anstalt (etwa in den Guten Hirten in Altstätten) zu bringen.»

Der Gemeinderath kann sich vorläufig zu einem solchen Beschlusse nicht entscheiden, sondern will noch abwarten, wie sich das Mädchen in nächster Zukunft verhält. Auch soll mit dem Vater desselben, Joh. Bapt. Niedermann, Sticker in Oberuzwil noch Rücksprache genommen und zu diesem Zwecke gelegentlich vor Gemeindeamt geladen werden.

Aus dem Protokoll der

Gemeinderathssitzung vom 4. November 1895

Betr. Schuhmacher Karl Niedermann / Übernahme Schuhmacherei

Josef Karl Niedermann, Schumacher von Jonschwil, geb. 1851, verehlicht, aber getrennt lebend, schreibt unterm 22 des vorigen Monats an herwertigen Gemeindrath:

«Herr K. Schmid, cordonnier in Château d'Oex, bei dem er gegenwärtig in Arbeit stehe, gedanke sein Geschäft bestehend in einem Schuhwarenlager und gangbaren Maassgeschäft zu verkaufen. Er, Niedermann hätte Lust, dieses nach seiner Ansicht billiges und rentables Geschäft zu erwerben, umso eher, da ihm recht günstige Kaufsbedingungen gestellt werden, allein es mangle ihm für die Anzahlung von Fr. 900.—noch Fr. 300.—und stellt deshalb an die Heimatbehörde das Gesuch um ein entsprechendes Darlehen aus der Armenkasse.» Unter dem 2. dieses Monats übersandte Votant dann noch mehrere amtlich beglaubigte Zeugnisse, welche alle sehr günstig lauten.

Der Gemeindrath lehnt das Gesuch schon der Konsequenzen halber ab, auch glaubt er, dass ihm überhaupt die Befugnis nicht zustehe, Unterstützungen in dieser Form zu bewilligen.

Niedermann mag sehen, dass er die nöthigen Mittel auf anderem Wege zusammenbringt, wenn er meint, seine Existenz und sein Lebensglück hangen von der selbständigen Etablierung ab, was der Gemeindrath übrigens noch bezweifelt.

Die Protokolle des Gemeindraths sind von 1887 – 1897 von Gemeindrathsschreiber Johann Sutter- Zellweger verfasst worden, der 1898 dem «Kaiser», wie Cornelius Bösch in Hch. Feders Roman «Papst und Kaiser im Dorf» liebevoll genannt wird...

PS. Der Chronist hat bewusst auf die heutige Rechtschreibung verzichtet und Namen, Titel, Bezeichnungen der damaligen Zeit verwendet...

Quellen:

- <https://www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/portraet-des-kantons-st-gallen>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Kantons_St._Gallen
- Protokolle Gemeinde Jonschwil

- Chronikstube Gemeinde Jonschwil,
 - o diverse Notizen-
 - o Cornelius Bösch; Notizen von Johann Sutter – Zellweger, transkribiert von Turi Locher